

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 9 (1936)

Heft: 1

Artikel: Schulen und Kurse im Jahre 1936

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-560906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung des Zentralvorstandes

Infolge der Neuregelung unserer **Mitglieder-Unfallversicherung** (worüber den Sektionen noch eine separate Mitteilung zugehen wird), wurde im Monat Dezember bei allen Mitgliedern eine Umfrage gehalten, um zu erfahren, wer gegen **Ausserbetriebsunfall** bereits versichert ist oder nicht. Die Umfrage bezweckte die Vermeidung einer Doppelversicherung durch den Verband und durch das einzelne Mitglied. Aus den uns von den Sektionen zugegangenen Verzeichnissen ist nun aber ersichtlich, dass viele Mitglieder auf die Anfrage ihrer Sektion nicht geantwortet haben. Dies ist ein Mangel der einerseits auf Kosten der Verbandsfinanzen geht und anderseits einem nicht-antwortenden Mitglied bei einem Unfall schweren finanziellen Schaden verursachen kann.

Es ergeht deshab an alle diejenigen Mitglieder, welche die Umfrage noch nicht beantwortet haben, die dringende Aufforderung, ihren Sektionsvorstand sofort schriftlich über ihre Versicherungsverhältnisse zu benachrichtigen.

Gleichzeitig sei ausdrücklich betont, dass jede eintretende Äenderung in bezug auf die Ausserbetriebs-Unfallversicherung unverzüglich dem Sektionsvorstand schriftlich mitzuteilen ist.

Eidg. Pionier-Verband:

Zentralsekretariat.

Schulen und Kurse im Jahre 1936

Mit der durch das Bundesgesetz vom 28. September 1934 erfolgten Abänderung der Militärorganisation 1907 treten ab 1. Januar 1936 einige wichtige Änderungen in der Erfüllung der Dienstpflicht in Kraft, auf die hier besonders hingewiesen sei. Während bis anhin die Korporale, Gefreiten und Soldaten ihre Wiederholungskurse in den 7 auf die Rekrutenschule folgenden Jahren zu absolvieren hatten, sind in Zukunft der 6. und der 7. W. K. mit je einem Jahr Unterbrechung zu leisten.

Ausserdem wird in Zukunft hinsichtlich Leistung der Wiederholungskurse auf den Jahrgang abgestellt und auf die normale Dienstleistung des Jahrganges. Die ersten 5 Wiederholungs-

kurse sind in den Jahren zu leisten, in denen das 21., 22., 23., 24. und 25. Altersjahr vollendet wird. Der 6. Wiederholungskurs folgt im 27. und der 7. im 29. Altersjahr. Unteroffiziere vom Wachtmeister aufwärts haben im Auszug 11 und in der Landwehr einen Wiederholungskurs zu leisten. Für die Jahre 1936—39 wird eine Uebergangsperiode geschaffen, während der die Einrückungspflicht von Jahr zu Jahr durch das Aufgebotsplakat bekanntgegeben wird. Die neue Ordnung wird erstmals auf den Jahrgang 1910 angewendet, der nun im Jahre 1937 seinen 6. und im Jahre 1939 seinen 7. Wiederholungskurs zu leisten haben wird.

Zu den **Wiederholungskursen** des Jahres 1936 haben folgende Dienstpflchtige des Auszuges einjurücken:

- a) alle Offiziere;
- b) alle Adj.U.Of., Feldweibel und Fouriere, die noch nicht **10** Wiederholungskurse tatsächlich geleistet haben; sie werden allenfalls durch persönliches Aufgebot noch zu einem 11. Wiederholungskurs aufgeboten;
- c) alle Wachtmeister, die noch nicht **11** Wiederholungskurse tatsächlich bestanden haben;
- d) Korporale, Gefreite und Soldaten wie folgt:

Jahrgang 1904—09: wer noch nicht **7** Wiederholungskurse tatsächlich geleistet hat (hievon ausgenommen sind nur Dienstpflchtige der Jahrgänge 1904 und 1905, die bis Ende 1932 6 Wiederholungskurse geleistet haben und denen der 7. im Jahre 1933 zu leistende Wiederholungskurs durch Bundesgesetz vom 23. Dezember 1932 erlassen wurde);

Jahrgang 1910: wer noch nicht **5** Wiederholungskurse tatsächlich geleistet hat;

Jahrgänge 1911—15 und jüngere Jahrgänge, die ihre Rekrutenschule im Jahre 1935 oder früher bestanden haben: **alle**.

Jede eintretende Änderung in bezug auf die Ausserbetriebs-Unfall-Versicherung ist sofort dem betreffenden Sektionsvorstand anzugeben, ansonst allfällige Schadenersatzansprüche verloren gehen!

Nicht einzurücken haben die Korporale, Gefreiten und Soldaten der aufgebotenen Jahrgänge, die bereits **7** Wiederholungskurse tatsächlich geleistet haben.

Ueber die Wiederholungskurspflicht in der Landwehr orientiert das Aufgebotplakat.

Wer über seine Dienstpflicht nicht im klaren ist, hat sich beim Sektionschef unter Vorlage des Dienstbuches Auskunft zu holen!

Im besonderen wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass freiwillig geleistete Wiederholungskurse für die Erfüllung der gesetzlichen Gesamtdienstpflicht **nicht** zählen.

Ferner sei speziell darauf hingewiesen, dass zu den **Kader-vorkursen nur noch** durch das Aufgebotsplakat einberufen wird und dass keine persönlichen Aufgebote mehr versandt werden.

Offiziere (mit Ausnahme der Q.M.) haben ohne weiteres 48 Stunden, Unteroffiziere 24 Stunden vor der Mannschaft einzurücken.

Rekrutenschulen:

23. März—20. Juni	Feld-Telegraphen-Pioniere	Liestal
4. Mai—1. Aug.	Gebirgs-Telegr.-Pioniere	Andermatt
3. Aug.—31. Okt.	Funken-Pioniere	Bern

Kaderschulen:

24. Feb.—21. März	U.O.S. f. Feld-Tg. u. Fk.-Pi.	Liestal
6. April—2. Mai	U.O.S. f. Geb.-Tg.-Pioniere	Liestal
3. Aug.—24. Okt.	Genie-Offiziers-Schule	Brugg/Thun
29. Juni—18. Juli	Tech. Kurs f. Subaltern-Of.	Bern
6. Juli—18. Juli	Tech. Kurs f. Hptl. u. Stabsof.	Bern

Wiederholungskurse:

18. Mai—30. Mai	Telegraphen-Kompagnie 9 Lw.
5. Juni—20. Juni	Flieger-Abt. 2, 3, 4 und 5, Stab Fl.-Abt. 1 nach persönl. Aufgebot
3. Aug.—15. Aug.	Telegraphen-Kompagnie 7 A. u. Lw. Gebirgs-Telegraphen-Komp. 18 Br. W.K.
17. Aug.—29. Aug.	Telegraphen-Kompagnie 4 Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 14

31. Aug.—12. Sept.	<i>Manöver-Wiederholungskurs</i> 2. Division
	Telegraphen-Kompagnie 1
	Telegraphen-Kompagnie 2
	Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 12
	Funker-Kompagnie 1
14. Sept.—26. Sept.	<i>Manöver-Wiederholungskurs</i> 6. Division
	Telegraphen-Kompagnie 5
	Telegraphen-Kompagnie 6
	Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 16
	Funker-Kompagnie 3
28. Sept.—10. Okt.	Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 13
	Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 15
	Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 17
12. Okt.—24. Okt.	Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 11
	Telegraphen-Kompagnie 3
	Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie 19
9. Nov.—21. Nov.	Reparaturzug Stab Funker-Abteilung
	Funker-Kompagnie 2

Eine Anzahl wiederholungspflichtige Motorfahrer und Funken-Pioniere werden detachementsweise mit persönlichem Aufgebot nach Weisung der Abteilung für Genie in die Funker-Rekrutenschule oder in andere Kurse aufgeboten.

Militärische Beförderungen

Das EMD hat mit Datum vom 31. Dezember 1935 folgende *Beförderungen* verfügt:

Zu *Obersten* die Oberstleutnants:

Possert Hans (Stab St. Gotthard Bes., Geniechef) bleibt; Peter Felix (Stab 2. Div. Geniechef) bleibt; Stirnemann Erwin (Stab 4. Div. Geniechef) bleibt; Keller Gottlieb (Stab 2. A. K. Tg. Chef) bleibt.

Zu *Oberstleutnants* die Majore:

Bolliger Jakob (Stab 5. Div. Tg. Chef) bleibt; Trechsel Max (z. D.) bleibt.

Zu *Hauptleuten* die Oberleutnants:

Bühler Paul (Geb. Tg. Kp. 14) bleibt; Kp. Of. Streiff Samuel (Geb. Tg. Kp. 16) bleibt; Kp. Of. Bitterli Sigmund (Tg. Kp. 7) Kdt. Tg. Kp. 3. Oberholzer Pascal (Tg. Kp. 4) bleibt; Kp. Of. Weber Heinrich (Tg. Kp. 6) bleibt; Kp. Of. Métraux August (Fk. Kp. 1) bleibt; zuget. Zehnder Hans (Fk. Kp. 3) bleibt; zuget.